

Die wichtigsten Förderungen für Betriebe

Grundvoraussetzung für alle Förderungen des AMS:

Kontaktaufnahmen (tel., pers., mail,..) mit dem AMS
vor Beginn der Beschäftigung bzw. Ausbildung.

Welche Förderungen sind möglich?

- **Arbeitserprobung zur Überprüfung der fachlichen oder persönlichen Eignung für eine beabsichtigte Beschäftigung**
 - Dauer: nach Vereinbarung mit dem AMS
 - Dem Betrieb entstehen keine Kosten.
 - Die Person, die zur Arbeitserprobung im Betrieb ist, wird vom AMS in dieser Zeit Kranken-Unfall- und Pensionsversichert

- **Betriebliche Einstellförderungen (bei Aufnahme einer arbeitslosen Person und einem Dienstverhältnis mit mind. 50% der KV- Wochenarbeitszeit)**
 - für bestimmte Zielgruppen von arbeitslosen Personen (Frauen und Männer ab 50, die mindestens 180 Tage beim AMS arbeitslos gemeldet sind, Wiedereinsteigerinnen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Langzeitarbeitslose, Asylberechtigte)
 - für Ein-Personen-Unternehmen, wenn nach fünf Jahren wieder oder erstmalig ein/e ArbeitnehmerIn in diesem Unternehmen beschäftigt wird und der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin seit mehr als 3 Monaten über eine Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) verfügt. Nicht förderbar sind nahe Angehörige des Unternehmers. *Bei dieser Förderung ist die Antragstellung innerhalb der ersten 6 Wochen der Beschäftigung möglich*
 - Dauer: je nach Zielgruppe von 2 Monaten bis zu 12 Monaten
 - Höhe: wird mit AMS bei der Kontaktaufnahme (**vor** Beginn des Dienstverhältnisses) vereinbart (Abhängig von Zielgruppe, Entlohnung und Arbeitszeit)

- **Lehrstellenförderung:**
 - bei Einstellung eines/einer auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen (schlechte Noten, gesundheitliche Einschränkungen,..), oder eines Mädchens in einem Lehrberuf mit geringem Frauenanteil
 - förderbar ist auch eine integrative Berufsausbildung (Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation)
 - Lehrausbildung Erwachsener (über 18 Jährige), wenn die Lehrlingsentschädigung mindestens die Höhe des kollektivvertraglichen Mindestlohn/Gehalt für Hilfskräfte im Beruf beträgt. Diese Art der Förderung ist vorläufig nur möglich, wenn der Lehrbeginn vor 31.12.2017 liegt.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte:

- wenn Betriebe (vollversichert beschäftigte) MitarbeiterInnen auf Kurse, mit einer Nettoschulungsdauer von 20 Stunden, „schicken“ und der Kurs eines, der vom AMS vorgegebenen Ziele unterstützt.
- Zielgruppe: ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahren; Frauen unter 45 Jahren, wenn sie höchstens eine Lehrausbildung oder mittlere Schule abgeschlossen haben; Männer unter 45 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss)
- Höhe:
 - 50% der Kurskosten
 - 50 % der anerkekbaren Personalkosten nach der 25. Maßnahmenstunde (bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde) im Rahmen eines Begehrens, bezogen auf eine förderbare Person. Es wird nur für jene Schulungsstunden Personalkostenersatz gewährt, die als Arbeitszeit bezahlt werden.
- **Arbeitsplatznahe Qualifizierung („AQUA“)**
 - Bietet Unternehmen in Branchen mit Fachkräftemangel die Chance, gesuchte Fachkräfte, gezielt für ihren Bedarf auszubilden.
 - Zielgruppe: beim AMS arbeitslos vorgemerkte Personen, die während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm – oder LeasingmitarbeiterIn im (Ausbildungs-) Unternehmen beschäftigt waren.
 - Ablauf:
 - Das Unternehmen gibt dem AMS seinen Fachkräftebedarf bekannt.
 - Das AMS wählt in Frage kommende MitarbeiterInnen aus dem Kreis der arbeitslosen Personen aus.
 - Ein Qualifizierungsträger entwickelt den Bildungsplan für den künftigen Mitarbeiter/die künftige Mitarbeiterin.
 - Dauer: Die Dauer der theoretischen Qualifizierung durch einen Bildungsträger (z.B. bfi, WIFI) ist unbefristet. Die praktische Ausbildung im Unternehmen kann aber nur höchstens doppelt so lange, wie die absolvierte theoretische Ausbildung, dauern.
Bei einer Qualifizierung mit Lehrabschlussprüfung ist die Dauer auf die Hälfte der regulären Lehrzeit festgelegt.
 - Finanzierung: Der/die Auszubildende erhält eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes vom AMS (mindestens in der Höhe des Arbeitslosengeldes) und zusätzlich einen Pauschalersatz von monatlich ca. € 59,-. Darüber hinaus erhalten die TN vom AQUA-Kooperationspartner eine vom Land OÖ geförderte „Qualifizierungsförderung“ von monatlich ca. € 93,-. Die Kooperationspartner finanzieren die Ausbildungskosten, welche vom Land OÖ zwischen 50-75% bis max. € 2.000,- gefördert werden. Zur Finanzierung, der mit der Ausbildung entstehenden Kosten, verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben (monatlich) Unternehmensbeiträge.

Alle betrieblichen Förderangebote des AMS (Produktblätter) finden Sie unter folgendem Link:

www.ams.at/ooe/service-unternehmen/foerderungen

Bei Fragen, Unklarheiten oder sonstigen Anliegen rufen Sie bitte einfach beim AMS – Freistadt (07942/74331-0) an.